

Information

Kollektive Unfallversicherung – abweichende Bezugsrechtsregelung

Der sterreichische Rechtsanwaltskammertag hat am 24. Februar 2012 mit der Wustenrot Versicherungs-AG einen Versicherungsvertrag unter der Polizzennummer 299/000025-8 hinsichtlich einer kollektiven Unfallversicherung abgeschlossen. Es besteht fur Rechtsanwalte und Rechtsanwaltdinnen, sowie fur Rechtsanwaltsanwarter und Rechtsanwaltsanwarterinnen eine 24-Stunden-Deckung fur berufliche und auerberufliche Unfalle. Die Versicherungssumme betragt im Todesfall aufgrund von Unfall EUR 150.000,00 pro Person. Bezugsberechtigt sind der Witwer/die Witwe bzw. sofern nicht vorhanden, die unterhaltsberechtigten gesetzlichen Erben nach Kopfen. Es besteht jedoch die Moglichkeit, eine abweichende Bezugsrechtsregelung zu vereinbaren, die durch schriftliche Erklarung dem Versicherer gegenuber zu melden ist. Nahere Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, abrufbar im Mitgliederbereich auf der Homepage des sterreichischen Rechtsanwaltskammertages, www.rechtsanwaelte.at.

Ihre Rechtsanwaltskammer Wien

Formular abweichende Bezugsrechtsregelung

Angaben Versicherte/Versicherter

Titel/Vorname/Name _____

J/R-Code: _____ Geb. Dat.: _____

Privat-Adresse _____

PLZ/Ort: _____

Wüstenrot Versicherungs-AG
Alpenstraße 61
5033 Salzburg
Polizzennr. 299/000025-8

Die Versicherungssumme ist an

Name: _____

Adresse: _____

Geb.Dat.: _____

auszuzahlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie